



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11147**  
Datum: 16.10.2012  
Bezug-Nummer: V/2012/10569  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Heft, Uwe  
Plandatum:

| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Termin</b>            | <b>Status</b>              |
|--|--------------------------|----------------------------|
| Ausschuss für<br>Planungsangelegenheiten   | 13.11.2012               | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für Finanzen, städtische<br>Beteiligungsverwaltung und<br>Liegenschaften | 13.11.2012<br>04.12.2012 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Hauptausschuss   | 14.11.2012<br>05.12.2012 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat   | 21.11.2012<br>12.12.2012 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:** **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012  
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

F 7.3.1 vollständig streichen

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

## **Begründung:**

Die Festlegung 7.3.1 widerspricht komplett dem Konsens zur Förderung des ÖPNV im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV). Die neue Festlegung 7.3.1 zwingt Fahrgäste aus dem Saalekreis zu unnötigen mehrfachen Umsteigen sowohl bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Halle und wieder zurück. Jeder Umsteigevorgang im ÖPNV ist ein Verlust an Bequemlichkeit für den Fahrgast. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) allen Verkehrsunternehmen im ÖPNV möglichst ungebrochene – also umsteigefreie – Verkehre zu organisieren, da u. a. jeder Umsteigevorgang potentielle Fahrgastverluste in sich birgt.

Die Stadt Halle (Saale) ist mit der Festlegung 7.3.1 im neu zu beschließenden NVP dabei genau diese Fahrgastverluste innerhalb des MDV zu organisieren und billigend in Kauf zu nehmen!

Darüber hinaus ist es äußerst fahrgastunfreundlich, Fahrgäste aus dem Saalkreis, welche bisher bis zum ZOB durchfahren können, am Stadtrand zum Umsteigen zu zwingen.

Fahrgäste aus dem Saalekreis, welche mit der Bahn weiterreisen wollen, werden so zu unnötig langen Reisezeiten gezwungen. Anstatt wie bisher einmal – am ZOB zum Hbf. Halle – umzusteigen, werden die Fahrgäste zum mindestens 2-maligen Umsteigen gezwungen.

Die dafür genannten Gründe sind aus Sicht der Stadt Halle rein egoistisch.

Langfristig wird dies zu den v. beschriebenen Fahrgastverlusten insbesondere anderer Verkehrsunternehmen führen. Im Rahmen der gemeinsamen Förderung des ÖPNV im MDV kann dies der Stadt Halle (Saale) nicht egal sein. Die Festlegung 7.3.1 wird dadurch, dass Fahrgäste aus dem Saalekreis am Stadtrand von Halle zum Umsteigen gezwungen werden nicht automatisch zu mehr Fahrgästen bei der HAVAG führen. Durch die Regelungen der Einnahmeaufteilung im MDV wird diese Maßnahme auch nicht zu mehr Fahrgeldeinnahmen bei der HAVAG führen.

Mit dem Argument „Vermeidung von unwirtschaftlichen und ökologisch schädlichen Parallelverkehren“ sollte die Stadt Halle (Saale) zur Wahrung ihrer eigenen wirtschaftlichen, ökologischen und verkehrlichen Interessen der Deutschen Bahn AG sowohl den S-Bahn-Verkehr innerhalb der Stadt Halle als auch die Bahnverbindung Halle-Merseburg-Leuna untersagen.

Insgesamt ist diese Maßnahme höchst schädlich für das Gesamtsystem ÖPNV in der Region.

**Sitzung des Planungsausschusses am 13.11.2012**  
**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“**

**Vorlage-Nr.: V/2012/11147**

**TOP: 4.1.12.**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Den in der Erläuterung zur Festsetzung 7.3.1 genannten Gründen ist kaum etwas hinzuzufügen. Der Bequemlichkeitsvorteil für Fahrgäste aus dem/ in das Umland durch ungebrochene Regionalbuslinien (kein Umsteigen, wenige Minuten schneller) kann die wirtschaftlichen, verkehrlichen und ökologischen Nachteile des Parallelverkehrs nicht aufwiegen. Dennoch wird kein voreiliges Kappen der Verbindungen gefordert, sondern Abstimmungen primär mit dem Landkreis Saalekreis, inwiefern sich „im Sinne eines integrierten, kundenorientierten und wirtschaftlichen Leistungsangebots“ und „vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzmittel eine bestmögliche Erreichbarkeit des Oberzentrums Halle aus dem Umland sicherstellen“ lässt.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter